

SuS Legden 1911 e. V. • Wagenfeldstr. 24a • 48739 Legden

**An alle Mitglieder des
SuS Legden 1911 e. V.**

Postanschrift:
Wagenfeldstr. 24 a
48739 Legden

Geschäftsstelle:
Nordring 39
48739 Legden

Ansprechpartner:
Dieter Berkemeier

fon: 02566/559173
fax: 02566/559174
email: info@suslegden.de
Internet: www.suslegden.de

48739 Legden, 27.04.2022

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

zur Generalversammlung lade ich Sie am **Freitag**, den **20.05.2022**, um **19.30 Uhr** in das Clubheim im Sportzentrum, Nordring 39, 48739 Legden, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Wahl des Protokollführers
3. Totengedenken
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Ehrungen
6. Berichte des Vorstandes und der Abteilungen
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2022
11. Änderung der Satzung (Erläuterung auf der nächsten Seite)
12. Anträge gem. Satzung (Anträge sind zehn Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden oder beim Hauptgeschäftsführer einzureichen. Dringlichkeitsanträge können noch während der Generalversammlung gestellt werden.)
13. Wahl des Vorstandes lt. Satzung:
2. Vorsitzende/r, Kassenwart/in, ein/e Beisitzer/in, zwei Kassenprüfer/innen
14. Wahl der fünf Delegierten für die GSV-Generalversammlung
15. Verschiedenes

Sportliche Grüße



Christian Dieker
1. Vorsitzender

Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 11 „Änderung der Satzung“:

Die Mitgliedschaft soll vierteljährlich kündbar sein und Mitglieder sollen ab dem 16. Lebensjahr wählen dürfen.

Der Vorstand schlägt vor, die §§ 3, 4, 7 und 10 wie folgt zu ändern:

Bisher:

§ 3 Mitgliedschaft

3.4 Mit Ausnahme der unter 3.3 genannten Personen (Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) haben alle Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten und das aktive und passive Wahlrecht.

Zukünftig:

§ 3 Mitgliedschaft

3.4 Mit Ausnahme der unter 3.3 genannten Personen (Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) haben alle Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten und das passive Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht besteht ab dem 16. Lebensjahr.

Bisher:

§ 4 Eintritt, Austritt, Ausschluss

4.2 Die Mitgliedschaft erlischt

4.2.1 durch schriftliche Austrittserklärung beim Hauptgeschäftsführer (Brief, Fax, E-Mail), die nur mit einer Frist von zwei Wochen zum Schluss eines Kalenderhalbjahres erfolgen kann,

Zukünftig:

§ 4 Eintritt, Austritt, Ausschluss

4.2 Die Mitgliedschaft erlischt

4.2.1 durch schriftliche Austrittserklärung beim Hauptgeschäftsführer (Brief, Fax, E-Mail), die nur mit einer Frist von zwei Wochen zum Schluss eines Vierteljahres erfolgen kann,

Bisher:

**§ 7
Generalversammlung**

- 7.3 Die Vereinsmitglieder sind an der Generalversammlung teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind die Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Stimmübertragungen sind unzulässig.

Zukünftig:

**§ 7
Generalversammlung**

- 7.3 Die Vereinsmitglieder sind an der Generalversammlung teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind die Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Stimmübertragungen sind unzulässig.

Bisher:

**§ 10
Abteilungsversammlung**

- 10.3 Die Mitglieder der Abteilung sind an der Abteilungsversammlung teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind die Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Stimmübertragungen sind unzulässig.

Zukünftig:

**§ 10
Abteilungsversammlung**

- 10.3 Die Mitglieder der Abteilung sind an der Abteilungsversammlung teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind die Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Stimmübertragungen sind unzulässig.